

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Informationstechnik und Digitalisierung	Nr. 096/2023
--	------------------------

Betreff:

Entscheidung über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 zum Abschluss der Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf im Rahmen des DigitalPaktes

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Digitalisierung Berichterstattung: Herr Niebrügge	17.05.2023
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Niebrügge	26.05.2023
Kreisausschuss Berichterstattung: Dr. Funke	26.05.2023
Kreistag Berichterstattung: Dr. Funke	02.06.2023

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja (zahlungswirksam in 2024)	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010410	Bez. Informationstechnik
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 20.12.003	Bez. DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Inv.Nr. 20.12.003 „DigitalPakt: Netzwerkinfrastruktur div. Schulen“ i. H. v. 300.000 € für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung des Jahres 2024 der Inv.Nr. 22.66.016 „Erwerb von Flächen für den Flächenausgleich“.

Erläuterungen:

Mithilfe des Förderprogrammes „DigitalPakt“ konnte die Netzwerkinfrastruktur an der Astrid-Lindgren-Schule bereits ausgebaut und modernisiert werden. Bei den beiden Standorten des Berufskollegs Beckum befindet sich der Ausbau momentan in der Umsetzung und soll baldmöglichst abgeschlossen werden. Danach soll die Netzwerkinfrastruktur am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf ausgebaut werden.

Am 01.02.2023 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass die Kosten für die bereits begonnenen Maßnahmen am Berufskolleg Beckum (Hansaring) höher ausfallen werden als geplant. Eine neue Kalkulation durch ein externes Planungsbüro ergab eine Kostenschätzung in Höhe von rund 580 T €. Die Mehrkosten i. H. v. 300 T € können durch andere Fördermaßnahmen gedeckt werden, so dass hier keine weiteren Mittel bereitgestellt werden müssen.

Aufgrund der Mehrkosten am Berufskolleg Beckum muss auch die Kalkulation am Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf angepasst werden. Ausgehend von der Annahme, dass am Paul-Spiegel-Berufskolleg ein ähnlich hoher Förderbedarf besteht, ist auch hier von Mehrkosten i. H. v. 300 T € auszugehen, die nicht durch andere Fördermittel gedeckt werden können.

Das Förderprogramm muss bis Ende 2024 abgeschlossen sein. Um die Maßnahmen am Paul-Spiegel-Berufskolleg rechtzeitig umsetzen zu können, müssen Elektronunternehmen im Sommer 2023 beauftragt werden. Die benötigten Hardwarekomponenten (Switches, Beamer, WLAN-Accesspoints) müssen aufgrund von Lieferzeiten von bis zu 50 Wochen ebenfalls in 2023 beauftragt werden. Die Maßnahmen werden erst im Jahr 2024 zahlungswirksam, so dass eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung notwendig ist. Für den Haushaltsplan 2024 wird ein entsprechender Ansatz eingeplant.

Der Ausbau der Netzwerkinfrastruktur ist das wesentliche Modul der IT-Grundstruktur. Der erfolgreiche Einsatz der anderen Maßnahmen basiert auf einem leistungsfähigen Netzwerk.